



Vorlage Nr.: 2015/047

01.04.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	11.05.2015	3
Kreistag	FBL C	18.05.2015	3

Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

1. Herr Brandrat Robert Gurk, geb. am 03.01.1964, wohnhaft Insterburger Straße 38 in 44581 Castrop-Rauxel, wird für die Zeit vom 25.08.2015 bis zum 24.08.2021 zum Kreisbrandmeister (KBM) des Kreises Recklinghausen ernannt.
2. Herr Stadtbrandinspektor Oliver Wegner, geb. am 30.10.1975, wohnhaft Mühlenstraße 62 in 45731 Waltrop, wird für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2021 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister (stv. KBM) des Kreises Recklinghausen ernannt.
3. Herr Gurk erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 445,50 € sowie eine Reisekostenpauschale von 112,50 €.
4. Herr Wegner erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 222,75 € sowie eine Reisekostenpauschale von 56,25 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 34 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Leiter der Feuerwehren im Kreis angehört hat, zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 FSHG obliegenden Aufgaben einen KBM und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Ihre Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Amtszeit von KBM Robert Gurk endet mit Ablauf des 24.08.2015 und die des stellv. KBM Oliver Wegner mit Ablauf des 30.06.2015.

Bezirksbrandmeister Mönch hat am 19.11.2014 die nach § 34 FSHG erforderliche Anhörung der Leiter der Feuerwehren im Kreis Recklinghausen durchgeführt. Aufgrund des jeweils einstimmigen Votums der Leiter der Feuerwehren und seiner persönlichen Einschätzung und Beurteilung schlägt er vor, die Amtszeiten von KBM Robert Gurk und stv. KBM Oliver Wegner jeweils um weitere 6 Jahre zu verlängern.

Der KBM sowie seine Stellvertreter erhalten gem. § 34 Abs. 3 FSHG eine Aufwandsentschädigung. Die dafür aufzuwendenden Beträge sind gem. Abs. 3 Satz 2 durch den Kreis festzusetzen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 beschlossen, dass der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung von 445,50 € sowie eine Reisekostenpauschale von 112,50 € erhält. Diese Zahlungen sollen unverändert an Herrn Gurk erfolgen.

Die Stellvertreter erhalten jeweils 50 % der Aufwandsentschädigung und der Reisekostenpauschale des Kreisbrandmeisters. Somit erhält Herr Wegner eine monatliche Aufwandsentschädigung von 222,75 € sowie eine monatliche Reisekostenpauschale von 56,25 €.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 26 Abs. 1 Buchst. S, i.V.m. § 35 Abs. 1 KrO).